

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 50 (1990-1991)
Heft: 6

Artikel: 50 Jahre Bündner Schulblatt : auf Entdeckungsreise in alten Schulblättern
Autor: M.S. / Erziehungsdepartement / G.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

attraktiver zu wirken verspräche, es darf meiner bescheidenen Ansicht nach auch in den kommenden Jahren nicht zum Tummelplatz kurzlebiger Gedankensplitter werden, denn auf Tummelplätzen bleibt immer viel Abfall liegen, Abfall, der dem Stand und Ansehen der Lehrerschaft schaden würde.

Stefan Niggli, Grüşch

Auf Entdeckungsreise in alten Schulblättern

(bs.) Den Beschluss, die Jahresberichte des Bündner Lehrervereins in ein «pädagogisches und amtliches Schulblatt für den Kanton Graubünden» umzuwandeln, fasste die Delegiertenversammlung im Jahre 1941. Wir lesen darüber im Protokoll, erschienen in der Nummer 6 des ersten Jahrgangs:

*Ein pädagogisches und amtliches Schulblatt für den
Kanton Graubünden.*

Der Vereinspräsident weist auf die bezüglichen Mitteilungen auf Seite 100 bis 106 des diesjährigen Jahresberichtes hin und eröffnet hierauf die allgemeine Diskussion. Verschiedene Delegierte geben der Versammlung Kenntnis von den Beschlüssen ihrer Kreiskonferenzen. Weitaus die meisten Konferenzen stimmen der vom Vorstand beantragten Neuerung zu. Einzig der Vertreter der Konferenz Unterhalbstein begründet den ablehnenden Standpunkt seiner Konferenz. Auch unser Ehrenmitglied Herr alt Stadtlehrer Zinsli nimmt nur schweren Herzens Abschied vom Jahresbericht in der heutigen Form. Die 59 Jahresberichte unseres BLV enthalten sehr wertvolle Beiträge von erfahrenen Schulmännern und sind mit viel Liebe und Fachkenntnis von den Präsidenten des BLV redigiert worden. Dem Wunsche Zinslis hat der Vorstand bereits dadurch Rechnung getragen, dass er die Oktober- bzw. die September-Nummer bedeutend umfangreicher zu gestalten beabsichtigt, um so die Tradition des bisherigen Jahresberichtes aufrecht zu erhalten. Von anderer Seite wird sogar eine monatliche Ausgabe des Schulblattes gewünscht. Hierauf werden die einzelnen Anträge des Vorstandes punktweise behandelt (siehe Seite 101 und 102 des Jahresberichtes).

Ziff. 1 soll dahin abgeändert werden, dass die Hauptnummer eventuell im September statt im Oktober erscheinen würde.

Ziff. 2 soll heissen: Das Schulblatt erscheint *mindestens* 6 mal im Jahr.

Ziff. 3: Da die *Schulbehörden* durch einen Beschluss der Delegiertenversammlung der Lehrer nicht verpflichtet werden können, das Schulblatt zu abonnieren, wird der Vorstand beauftragt, durch eine Eingabe an das Erziehungsdepartement zuhanden des Kleinen Rates diesen zu ersuchen, die Schulbehörde zu *verpflichten*, wenigstens *ein* Exemplar des Schulblattes zu abonnieren.

Ziff. 4 und Ziff. 5 erfahren keine Änderung.

Ziff. 6. Es soll nur *ein* Hauptredaktor gewählt werden, dem eine Redaktionskommission, bestehend aus Konferenzmitgliedern aller Tal-schaften zur Seite steht. Die Wahl wird durch die Delegiertenversamm-lung auf Antrag des Vorstandes getroffen. Die Entschädigung an den Redaktor wird provisorisch für ein Jahr vom Vorstand festgesetzt.

Offizielle Sprache für das Schulblatt soll das Deutsche sein, doch können gelegentlich auch Arbeiten in italienischer und romanischer Sprache aufgenommen werden.

Auf Antrag des Vorstandes wird mit Akklamation Herr Seminardi- rektor Dr. Schmid zum Redaktor des Schulblattes gewählt. Derselbe erklärt sich bereit, die Redaktion provisorisch zu übernehmen unter der Bedingung, dass die Konferenzen für geeignete Mitarbeiter besorgt sind. Es wird gewünscht, dass die erste Nummer des Schulblattes auf Neujahr erscheine.

Seither hat sich eigentlich gar nicht so viel an diesen Punkten geändert. Wie damals diskutiert man auch heute wieder darüber, ob das Schulblatt mehr als sechsmal im Jahr erscheinen solle, und von einem Hauptredaktor kann heute keine Rede mehr sein. Vielmehr wird die Arbeit in der Redaktionskommission ziemlich gleichmässig aufgeteilt.

Das «Bündner Schulblatt» erhielt mit Seminardirektor Dr. Martin Schmid eine herausragende Persönlichkeit der Bündner Schule als Redaktor. In der ersten Nummer begrüsst er die Leserinnen und Leser «zum Beginn» mit einem Vorwort. Vieles, was er darin festhielt, gilt auch heute noch. Man beachte die drei letzten Abschnitte der Begrüssung, erschienen in der Nummer 1 des ersten Jahrgangs:

Zum Beginn

Das Schulblatt, dessen erste Nummer wir hier ausfliegen lassen, kann mit keinem abgerundeten Programm aufwarten. Es will nicht für eine neue Methode kämpfen wie seiner Zeit die Bündner Seminarblätter, und

es hat keine grundsätzlich neue Pädagogik an den Mann zu bringen. Walter Guyer hat unlängst mit Recht behauptet, die schweizerische Pädagogik seit 1830 sei Verwaltung, nicht schöpferisches Gestalten. «Unser ist das Los der Epigonen», heisst die Klage, ob wir's denn gern oder ungern hören.

Dagegen hat man in unserem verkehrspolitisch so umständlichen Kanton in Lehrerkreisen immer wieder den Mangel eines Mitteilungs- und Sprechorganes empfunden, da der Vereinsbericht nur einmal im Jahre erscheint und vor allem «Vereinsfragen und Mitteilungen», dann längst Vergangenes noch einmal aufrollen mussten, falls nicht Zirkulare und Zuschriften (in mehr oder weniger deutlicher Maschinenschrift) die verstreuten Schäflein zu erreichen versucht hatten. Die Veröffentlichungen des Erziehungsdepartementes aber waren im Kantonsamtsblatt ziemlich tief vergraben.

Ein blosses Mitteilungsblatt soll nun allerdings das neue Schulblatt nicht sein. Zwar denke ich nicht daran, die verdienten Organe des schweizerischen Schulwesens (Lehrerzeitung, Schweizer Schule, Schulpraxis usw.) zu ersetzen – ängstliche Gemüter mögen wieder Atem schöpfen – denke nicht daran, Laternen einzuschlagen, wohl aber, dann und wann eine Kerze anzuzünden, eine Frage aufzuwerfen, einen Vorschlag zu machen (vielleicht auch nach guter Schweizerart einmal einen Misthaufen Misthaufen zu nennen), denke daran, Bücher zu empfehlen, auf Zeitschriften hinzuweisen und das Bündner Schulwesen nach allen Seiten zu beleuchten und anzuregen, so weit mir das möglich ist.

Das Echte, Gesunde und Lebendige zu suchen aber, gehöre es der Vergangenheit oder Gegenwart an, auf den Scheffel zu stellen und ihm Ehre zu erweisen, ist auch etwas in struber und kompassloser Zeit, und vor dem getreuen Verwalter verneigen sich Anstand und Gesittung.

Falls man nicht immer und überall einverstanden wäre, «auf in den Kampf», die Feder gezückt und Antwort aufgesetzt! Kritik soll gestattet sein, solange sie die Form wahrt; Diskussion ist willkommen, falls sie um Wesentliches geht.

Von den Herren Schulräten erwarte ich gerne liebevolles Verständnis, von den Lehrern freudige Mitarbeit, von allen Schulfreunden Nachsicht für die Mängel der Redaktion.

Wir hoffen auf einen tüchtigen Mitarbeiterstab für unser Bündner Schulblatt, und so sei die Arbeit denn begonnen.

Chur, im Februar 1942.

M.S.

Nach einem Jahr und sechs Nummern war zuhanden der Delegiertenversammlung 1942 Bilanz zu ziehen. Lassen wir auch hier wieder Redaktor Martin Schmid zu Wort kommen (Ausschnitt aus seinen «Bemerkungen des Redaktors», 1. Jahrgang, Nr. 6):

Bemerkungen des Redaktors

Wie weit das Bündner Schulblatt die Erwartungen erfüllt hat, wird wohl die Delegiertenversammlung sagen. Mir ist wenig Kritik zu Ohren gekommen. Leider beschränkt sich die Mitarbeit der Lehrer zu einseitig auf die Abfassung und Zustellung von Nekrologen, die zudem oft, ohne die nötige Sprachzucht abgefasst, breit im Sentimentalen fahren. Das ist gefährlich, weil leicht etwas heraus kommt, was wie ein kitschiger Grabstein wirkt. Man muss wissen, dass es nicht leicht ist, einen guten Nachruf zu schreiben. «Stimmung und Teilnahme» tun's nicht; Gestaltungsfähigkeit, Sachlichkeit und Formwillen müssen an die Arbeit gehen und – Ehrlichkeit. Würde man doch dem Lebenden einen Teil der Blumen schenken, die man dem Toten freigebig auf den Sarg streut; das scheint etwas seltener vorzukommen.

Wir sind aber nicht ohne bereitwillige Mitarbeit geblieben und leiden an Stoffüberfülle, an Hypervitaminose, um es zeitgemäss zu sagen. Falls die Finanzen es erlauben – denn erhöhten Beitrag muten wir heute niemand zu – schlagen wir vor, in Zukunft das Bündner Schulblatt 8 mal erscheinen zu lassen, 6 mal im Winter, 2 mal im Sommer. Je häufiger es erscheint, desto besser bürgert es sich ein und muntert zur Mitarbeit auf.

In den ersten Jahren kam das Schulblatt hin und wieder an den Delegiertenversammlungen zur Sprache. Im folgenden Beispiel ging es einerseits um eine Erhöhung des Abonnementspreises und andererseits darum, ob auch die Arbeitslehrerinnen obligatorisch das Schulblatt abonnieren müssten (5. Jahrgang, Nr. 1):

Traktandum 3:

«Erhöhung des Abonnements für das «Schulblatt»

Nach Entgegennahme eines kurzen Berichtes seitens des Vereinskassiers betreffend Deckung der Kosten für die Herausgabe des «Schulblattes» wird der Antrag des Vorstandes, das Abonnement von 3 auf 4 Fr. zu erhöhen, diskussionslos genehmigt.

Traktandum 4:

«Soll das <Schulblatt> auch für die Arbeitslehrerinnen obligatorisch erklärt werden?»

Der Vorsitzende unterstreicht die Bedeutung des «Schulblattes» für die Arbeitslehrerinnen. Auch der Vorstand des Arbeitslehrerinnenverbandes würde begrüßen, wenn das «Schulblatt» für alle amtierenden Arbeitslehrerinnen obligatorisch erklärt würde. Die Versammlung beschließt einstimmig, durch das Erziehungsdepartement die h. Regierung zu ersuchen, diesem Wunsche zu entsprechen.

In der gleichen Nummer sind wir auf eine Mitteilung des Erziehungsdepartements gestossen, von der wir nicht recht wissen, was wir aus heutiger Sicht dazu bemerken sollen. Schulräte und Lehrer waren damals, so scheint es, unangefochtene Autoritäten, die einfach «dahin wirken» und «dafür sorgen» konnten, dass . . . Waren das nicht glückliche Zeiten für unseren Berufsstand?

IV. An die Schulräte und die Lehrerschaft des Kantons Graubünden

Im Hinblick auf die kommende Weihnachts- und Neujahrszeit ersuchen wir Schulräte und Lehrer, dahin zu wirken, daß Kindern während der Festzeit nicht Schnaps, Röteli und dergleichen verabreicht wird, wie dies leider an manchen Orten noch vorkommen soll. Auch dafür wollen Sie sorgen, daß Kinder nicht Erwachsenen als Zuträger von Schnaps dienen. Wir verweisen diesbezüglich auf Art. 11 lit c der Verordnung über Ausschank und Kleinverkauf von gebrannten Wassern, nach welcher der Schnapsverkauf an Personen unter 18 Jahren verboten ist.

IV. Ai consigli scolastici ed ai maestri del Cantone Grigioni

In vista delle prossime feste di Natale e Capodanno invitiamo i Consigli scolastici ed i maestri a voler adoperarsi perchè non venga offerto ai ragazzi neanche in tale occasione nessun liquore alcolico, sia grappa, il cosiddetto «Röteli» o altri spiritosi, come, prutroppo, pare succeda ancora in singoli luoghi. Si voglia inoltre impedire che adulti possano servirsi di ragazzi per farsi portare tali bevande alcoliche. Ricordiamo in proposito l'art. 11, lett. c del regolamento sulla somministrazione e vendita al minuto di bibite spiritose, secondo il quale la vendita di spiritosi a persone sotto i 18 anni è proibita.

Chur, im November 1945.

Das Erziehungsdepartement

Heute kostet das Schulblatt fünfzehn Franken im Jahr. Dieser erstaunlich tiefe Preis erklärt sich aus den «Subventionen» (Beiträge des Erziehungsdepartementes, Übernahme des Defizits durch die allgemeine Kasse des BLV).

Die Arbeitslehrerinnen sind heute selbstverständliche und willkommene Mitglieder im Lehrerverein; deshalb hat sich auch die Frage, ob das Schulblatt zu abonnieren sei, erledigt.

Hin und wieder startete das Schulblatt kleinere und grössere Versuche, die Leserinnen und Leser zu aktivieren. Hier ein Beispiel aus der Nummer 2 des 6. Jahrgangs:

ECKE DES SCHULRATES

Als ich heute beim Durchblättern des Schulblattes erfuhr, daß man dem Schulrat einen besonderen Platz für Schulfragen einräumen will, war das für mich als Schulratspräsident eine besondere Genugtuung. Wenn nun auch eine mehr freie Diskussion manches Lesenswerte bringen wird, so glaube ich doch, daß zunächst eine Grundlage für die Tätigkeit des Schulrates geschaffen werden soll. Eine solche fehlt heute noch, und darum ist es nicht verwunderlich, daß die Art und Weise wie der Schulrat sein Mandat ausübt, von Schule zu Schule variiert. Es kann sein, daß der Schulrat zu viel beaufsichtigt und zu stark den Polizisten herauskehrt, es ist aber auch möglich, daß er ein Strohmann ist, der wohl zwei Augen hat, aber nichts sieht. Mein Wunsch geht nun dahin, einer der Herren Schulinspektoren soll veranlaßt werden, seine Ansicht im Schulblatt kund zu tun, wie der Schulrat seine Aufsicht ausüben soll, damit seine Existenz einen Sinn hat. Meines Erachtens sollte eine grundsätzliche Orientierung über die Aufsicht des Schulrates das erste sein, worüber man im Klaren sein muß. Eine gegenseitige Aussprache und Anregung kann sich dann daran anschließen.

Schulrat G. C., F.

Auch die Redaktionskommission unserer Tage hat «Ecken» im Schulblatt geschaffen, die «Meinungsecke» etwa oder die «Theaterecke». Die «Schulrats-ecke» ist irgendwann einmal eingeschlafen. Wer reaktiviert sie wieder?

Unsere kleine Entdeckungsreise durch die ersten Jahrgänge des Bündner Schulblattes ist nicht vollständig. Wer sich die Zeit nähme, die alten Hefte genauer durchzulesen, fände bestimmt noch manche Kostbarkeit. Vielleicht wäre dies ein Thema für eine Heimatkundearbeit am Lehrerseminar?

Die Redaktionskommission ihrerseits möchte diesen Jubiläumsrückblick mit den Gedanken von Seminardirektor Martin Schmid abschliessen, die er in der Nummer 2 des vierten Jahrgangs erscheinen liess und deren erster Teil beklemmend aktuell anmutet:

AM JAHRESEINGANG

Der Redaktor des Schulblättleins hat in der Silvesternacht seine Neujahreswünsche zusammengestellt und bringt sie hier, etwas verspätet, den Lesern dar, hoffentlich den Nehmern wie dem Geber zur Freude. Er wünscht der armen Welt und uns allen den Frieden, den Kollegen zu Stadt und Land Mut und Kraft für alle Tage des Jahres, Maß im Glück, Trost im Leid und vor allem Liebe im köstlichen Beruf. Er wünscht sich selber etwas von dem Geist, der zwar nicht Berge versetzt, aber Herzen bewegt, nicht Narren und Böswillige überzeugt, aber doch jene, die guten Willens sind. Er wünscht dem Blättlein sachliche Leser, die Haupt- und Nebensatz unterscheiden und die Sonnenblume sehen, auch wenn sie im fremden Garten oder gar auf dem Kompost wächst.

M. S.

Chur, im Januar 1945.



Flüchtlingskinder an der Grenze

E. C., 6. S., Linolschnitt

Kantonsschüler arbeiten für die Flüchtlingshilfe (mit E. Hungerbühler) 4. Jahrgang Nr. 2 (1944/45)